



Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes



Es wird zwischen den einzelnen Waffenarten unterschieden.

Luftgewehr und Luftpistole:

Alle Luftdruckwaffen **müssen** außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung **muss** auch eingefügt werden, sobald der Schützen während des Wettkampfes seinen Stand verlässt, .

Zugelassen sind nur farbige Sicherheitsschnüre mit einem sichtbarem Überstand an der Lademulde **und** an der Mündung (siehe Abb.).



Achtung: Nicht zugelassen sind die Sicherheitsstöpsel mit der Warnfahne, sowie Mündungsschoner als ausschließliche Sicherheitseinrichtung!



KK- und GK-Langwaffen, sowie KK- und GK-Kurzwaffen:

Neben Sicherheitsschnüren (vgl. Luftdruckwaffen) ist jedes marktgängige Sicherheitsfähnchen erlaubt, sofern keine Geschossbestandteile (Hülsen!) dabei verarbeitet sind. Des Weiteren gelten die gleichen Regeln wie bei den Luftdruckwaffen.

Zum Beispiel:

